

Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt 1923 bis 1927

Autor(en): **Meister, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 8

AUGUST 1929

21. Jahrgang

Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt 1923 bis 1927.

Von Martin Meister.

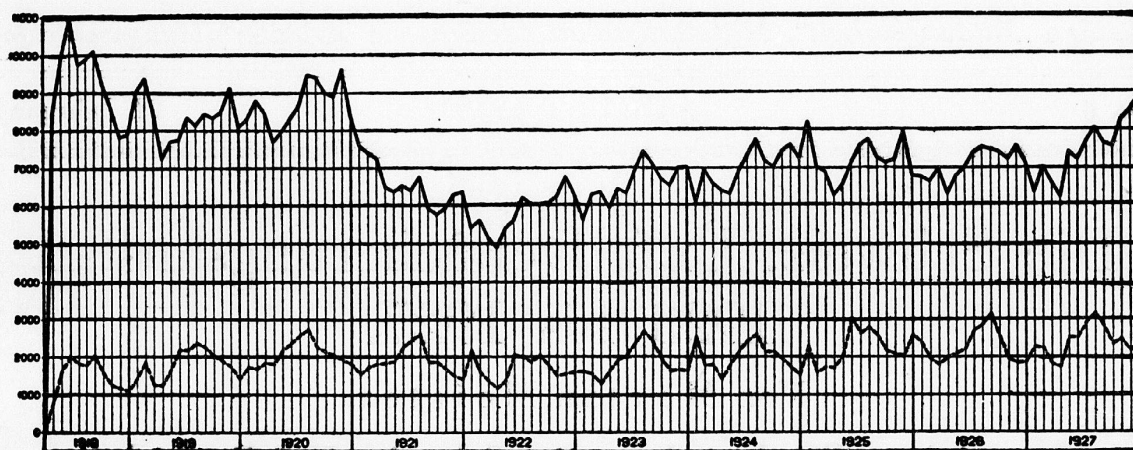
Vor einigen Wochen hat die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern die Ergebnisse der Unfallstatistik der zweiten fünfjährigen Beobachtungsperiode, welche die Jahre 1923—1927 umfasst, herausgegeben. Gegenüber den Erhebungen der ersten Beobachtungsperiode, umfassend die Jahre 1918—1922, zeigt die vor uns liegende Statistik wertvolle Ergänzungen. Sie orientiert in verschiedenen Kapiteln über die Zahl der angemeldeten Unfälle, über die Zahl der entschädigten Unfälle, über Kollektivunfälle, über die Heilungsdauer der Verletzungen bei Unfällen. Sie gibt ferner Auskunft über die Invaliden- und Hinterlassenenrenten und zeigt die aus den Versicherungsleistungen resultierende Gesamtbelastung der Anstalt. Nicht minder interessant sind die Kapitel über die Unfallursachen und über die finanziellen Erfolge der Unfallverhütung. Das Schlusskapitel befasst sich mit den unliebsamen Erscheinungen in der Versicherung. Zur besseren Uebersicht sind Betriebsunfälle und Nichtbetriebsunfälle parallel nebeneinander behandelt, und die leicht fassliche Darstellung erhöht ganz besonders den Wert dieser umfangreichen Arbeit.

Aus der graphischen Darstellung der angemeldeten Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, welche die Zahl der angemeldeten Unfälle nach Perioden von vier Wochen für die ganze Betriebsperiode von zehn Jahren umfasst, ist ersichtlich, dass die Zahl der Betriebsunfälle bis zum Frühjahr 1922 konstant gesunken ist. Von da bewegt sich die Kurve in aufsteigender Linie. Diese Erscheinung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Zahl der angemeldeten Unfälle in engem Zusammenhang steht mit dem Beschäftigungsgrad der versicherungspflichtigen Industrien. Die Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommen hier deutlich zum Ausdruck. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre ver-

laufen parallel; das ausgesprochene Maximum in den Sommermonaten Juli und August ist nach dem Bericht die Folge der verlängerten Arbeitszeit und der gesteigerten Betriebsintensität in verschiedenen Industrien wie Baugewerbe und Verkehr.

Zahl der angemeldeten Unfällen in Perioden von je 4 Wochen.

Obere Kurve: Betriebsunfälle. Untere Kurve: Nichtbetriebsunfälle.



Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, zeigt die Kurve der Nichtbetriebsunfälle während der ganzen Periode steigende Tendenz. Die abnehmende Inanspruchnahme der Versicherten im Betrieb ergibt eine steigernde Tätigkeit ausserhalb des Betriebs und damit eine Erhöhung der Nichtbetriebsunfallgefahr. Das Ansteigen in der zweiten fünfjährigen Periode hat seine Ursache einmal in der starken Zunahme der Versicherten, dann in den immer intensiver werdenden Verkehrsgefahren, verursacht vor allem durch die starke Vermehrung der Kraftfahrzeuge. Die periodischen Schwankungen mit dem auf die Sommermonate entfallenden ausgesprochenen Maximum sind nach dem Bericht spezielle Folgen des Bergsportes und des Badens und der auf die Ferienzeit entfallenden allgemein grösseren Bewegungsfreiheit der Versicherten.

Ueber die Zahl der entschädigten Unfälle in den Jahren 1923—1927 gibt folgende Tabelle Aufschluss. Nicht inbegriffen sind dabei die angemeldeten Unfälle, die Personen betrafen, die im Moment des Unfalles nicht oder nicht mehr versichert waren, sowie die Fälle, in denen Unfälle gemeldet waren, die sich aber bei näherer Untersuchung als nicht versicherte Krankheitserscheinungen herausstellten. Ferner sind nicht inbegriffen alle die Unfälle, die weniger als 3 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten und innerhalb dieser Karenzzeit auch in bezug auf Heilung ihre Erledigung fanden.

Die entschädigten Unfälle weisen während der Berichtsperiode eine beständige Zunahme auf. Diese erklärt sich durch die ständige Zunahme der angemeldeten Unfälle. Das Verhältnis

zwischen den Fällen mit vorübergehender Erwerbseinbusse und denjenigen, die Invalidität oder Tod zur Folge hatten, ist konstant geblieben.

	Betriebsunfälle					Nichtbetriebsunfälle				
	Entschädigte Unfälle Total	Invaliditätsfälle		Todesfälle		Entschädigte Unfälle Total	Invaliditätsfälle		Todesfälle	
		Total	in ‰	Total	in ‰		Total	in ‰	Total	in ‰
1923	76,842	2591	34	269	3,5	21,063	678	32	153	7,3
1924	82,489	2882	35	312	3,8	22,282	735	33	141	6,3
1925	86,072	2944	34	265	3,1	25,627	818	32	156	6,1
1926	89,341	2881	32	287	3,2	27,133	811	30	191	7,0
1927	94,200	3023	32	317	3,4	28,528	863	30	195	6,8

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass Unfälle mit dem zunehmenden Alter der Versicherten die Gefahr zu dauernder Erwerbseinbusse erhöhen. Diese Tatsache wird durch folgende Zusammenstellung erhärtet.

Von 100 Unfällen führen zu einer Rente:

Alter	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
bis 19 Jahre	2,3	1,0
20—24 »	2,5	1,7
25—29 »	2,7	2,8
30—34 »	2,9	2,6
35—39 »	3,4	3,3
40—44 »	4,4	4,4
45—49 »	4,7	5,1
50—54 »	5,4	7,1
55—59 »	6,3	7,2
60—64 »	5,8	7,1
65 und mehr Jahre	7,4	6,9

Die Verteilung der Invaliditätsfälle auf die Körperteile ergibt folgendes Bild:

Körperteile	Betriebsunfallversicherung				
	Zahl der Invalidenrenten		Erstmalige Invaliditätsgrade		Mittlerer Invaliditätsgrad
	absolut	in ‰ der Gesamtzahl	absolut (Invaliditätsprozent)	in ‰ der Gesamtzahl	
Augen	1,155	8,1	19,655	5,8	17,0
Kopf ohne Augen	364	2,5	10,066	3,0	27,7
Rumpf, innere Organe	574	4,0	23,042	6,8	40,1
Finger	7,139	49,8	128,154	37,9	18,0
Hand ohne Finger	797	5,6	22,250	6,6	27,9
Arme ohne Hand und Finger	1,218	8,5	36,309	10,7	29,8
Füße	1,175	8,2	35,206	10,4	30,0
Beine ohne Füße	1,718	12,0	60,434	17,9	35,2
Vergiftungen	26	0,2	779	0,2	30,0
Neurosen	110	0,8	687	0,2	6,2
Nerven, ganzer Körper	45	0,3	1,535	0,5	34,1
Total	14,321	100	338,117	100	23,6

Körperteile	Nichtbetriebsunfallversicherung				
	Zahl der Invalidenrenten		Erstmalige Invaliditätsgrade		Mittlerer Invaliditätsgrad
	absolut	in 0/0	absolut (Invaliditätsprozent)	in 0/0	
		der Gesamtzahl		der Gesamtzahl	
Augen	175	4,5	3,447	3,6	19,7
Kopf ohne Augen	207	5,3	5,585	5,8	27,0
Rumpf, innere Organe	205	5,3	7,304	7,6	35,6
Finger	902	23,1	14,092	14,6	15,6
Hand ohne Finger	343	8,8	8,456	8,8	24,7
Arme ohne Hand und Finger	809	20,7	20,414	21,2	25,2
Füsse	385	9,9	10,475	10,8	27,2
Beine ohne Füße	818	20,9	25,589	26,5	31,3
Vergiftungen	1	0,0	50	—	50,0
Neurosen	47	1,2	548	0,6	11,7
Nerven, ganzer Körper	13	0,3	504	0,5	38,8
Total	3,905	100	96,464	100	24,7

Die Statistik stellt fest, dass die Todesfälle unter den Nichtbetriebsunfällen verhältnismässig zahlreicher sind als unter den Betriebsunfällen. Diese verteilen sich auf folgende Altersstufen:

Alter	Betriebsunfälle		Nichtbetriebsunfälle	
	Beobachtungsperiode		Beobachtungsperiode	
	1918—1922	1923—1927	1918—1922	1923—1927
bis 19 Jahre	7,3 %	6,0 %	11,3 %	10,5 %
20—29 »	22,2 %	21,0 %	21,2 %	20,9 %
30—39 »	19,9 %	21,9 %	19,9 %	17,3 %
40—49 »	23,0 %	22,6 %	21,1 %	20,6 %
50—59 »	16,5 %	19,0 %	14,0 %	19,1 %
60 u. mehr Jahre	11,1 %	9,5 %	12,5 %	11,6 %

Beachtenswert ist die starke Belastung der jüngsten Altersstufen durch Todesfälle bei Nichtbetriebsunfällen.

Unfälle, die auf einmal mehrere Opfer fordern, werden als Kollektivunfälle bezeichnet. Die Anstalt muss sich gegen derartige Ereignisse besonders vorsehen und daher diesen Fällen besondere Beachtung schenken. In den letzten 5 Jahren haben sich 9 derartige Unfälle ereignet, die verschiedene Opfer an Menschenleben zur Folge hatten:

Am 30. Mai 1923 fuhr ein Militärlastautomobil bei einem Bahnübergang in einen Güterzug der Locarno-Bignasco-Bahn und warf die Lokomotive in die Maggia. Es wurden der Lokomotivführer und drei weitere Angestellte der Bahn getötet. — Die Opfer des Eisenbahnzusammenstosses bei Bellinzona vom 23. April 1924 belasteten die Versicherung mit 252,000 Fr., wobei die Anstalt für die Entschädigung von 6 Verletzten mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 3 Verletzten mit dauernder Erwerbsunfähigkeit und 6 Getöteten aufzukommen hatte. — Der Sprengunfall in einer Galerie für eine Wasserleitung in Marécottes sur Salvan am 14. September 1924 forderte 3 Schwerverletzte und 2 Arbeiter wurden getötet. — Durch den Gerüsteinsturz im Kraftwerk Illsee-Turtmann am 26. November 1924 wurden 7 Mann verletzt und 1 getötet. — Anlässlich einer Feuerwehrrübung im Eisenbergwerk Gonzen

bei Sargans am 21. Februar 1925 kam eine mit Eisen beschlagene Schiebeleiter mit einem Draht der vorbeiführenden Hochspannungsleitung in Berührung, 5 Mann wurden vom Strome getroffen. 4 Arbeiter blieben trotz stundenlangen Wiederbelebungsversuchen tot, während der fünfte ins Leben zurückgerufen werden konnte und mit Brandwunden und einer vorübergehenden Sprachlähmung davon kam. — Die Explosion in der Munitionsfabrik Altdorf am 9. Juni 1926 erheischte den Tod von 4 Arbeitern, 1 Arbeiter wurde schwer verletzt. — Die Explosion in den Bronzefabriken Kempten-Wetzikon, die in der starken Staubentwicklung bei der Herstellung von Aluminiumpulver ihre Ursache hatte und das ganze Gebäude zerstörte, forderte 4 Opfer, wovon 3 getötet wurden. — Durch das Eisenbahnunglück im Rickentunnel verloren 9 Mann das Leben, 4 Mann wurden verletzt; die Gesamtbelastung an Versicherungsleistungen belief sich auf 312,000 Fr. — Beim Aufziehen eines Maschinenteils von 5000 kg Gewicht im Elektrizitätswerk Lonza in Visp am 2. Juli 1927 riss eines der Drahtseile. Die Last stürzte in die Tiefe, erdrückte und tötete unter den Trümmern eines bereits provisorisch aufmontierten Gehäuseteils 3 Arbeiter, während ein vierter schwer verletzt wurde.

Weitere statistische Untersuchungen wurden angestellt über die Heilungsdauer. Es wurden dabei nur jene Unfälle in Rechnung gezogen, deren Heilung länger als 3 Tage dauerte.

Das Ergebnis der Untersuchung zeitigte das erfreuliche Resultat, dass im Vergleich zu den Erhebungen der früheren Periode die Heilungsdauer mit Ausnahme der ganz unbedeutenden und der ganz schweren Fälle um etwas zurückgegangen ist. Auf 100 Betriebsunfälle, die für Lohnentschädigung in Betracht fallen, kommt heute eine Heilungsdauer von 259 Wochen, für 100 Nichtbetriebsunfälle eine solche von 280 Wochen. Ferner ergibt sich, dass die Nichtbetriebsunfälle im allgemeinen schwererer Natur sind als die Betriebsunfälle, daher auch die längere Heilungsdauer. Die Untersuchungen der Anstalt haben die bekannte Tatsache bestätigt, dass die Heilungsdauer vom Alter stark abhängig ist; sie verlängert sich parallel zum Alter. Entgegen den Erfahrungen der Krankenkassen, ergibt sich beim weiblichen Geschlecht eher eine kürzere Heilungsfrist, was sich durch die Natur der Verletzungen erklärt, die mit Rücksicht auf die verschiedene Tätigkeit der beiden Geschlechter beim weiblichen Geschlecht im allgemeinen weniger schwer ist als beim männlichen. Die Heilkosten haben in der Berichtsperiode gegenüber der früheren Periode ebenfalls eine Senkung erfahren. Sie betragen:

Jahr	Heilkosten pro Unfall	Dauer der ärztlichen Behandlung pro Unfall	Heilkosten pro Tag der ärztlichen Behandlung
1923	Fr. 88.20	22,6 Tage	Fr. 3.90
1924	» 88.75	22,7 »	» 3.90
1925	» 86.40	22,5 »	» 3.82
1926	» 83.70	22,4 »	» 3.73
1927	» 80.76	22,1 »	» 3.70

Von besonderem Interesse sind die Feststellungen über die Entwicklung der Invalidenrenten. Nach Artikel 76 des Gesetzes wird in Fällen, wo von der ärztlichen Behandlung des Verunfallten eine namhafte Besserung des Gesundheitszustandes nicht erwartet werden kann und der Unfall eine voraussichtlich bleibende Erwerbsunfähigkeit hinterlässt, dem Versicherten eine Invalidenrente zugesprochen. Diese Rente beträgt nach weiteren Gesetzbestimmungen bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 70 % des Jahresverdienstes. Bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Rente entsprechend gekürzt. Wird die Erwerbsunfähigkeit nach Festsetzung der Rente erheblich grösser oder geringer, so tritt für die Folgezeit eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der Rente oder deren Aufhebung ein. Die Rente kann während der ersten drei Jahre nach ihrer Festsetzung jederzeit, in der Folge aber nur noch bei Ablauf des sechsten oder neunten Jahres revidiert werden.

Das Gesetz schreibt der Unfallversicherung vor, dass in die Rechnung bei den Versicherungsleistungen der Barwert aller Ausgaben eingestellt werden muss, die die Anstalt für die während des Rechnungsjahres eingetretenen Unfälle erwartungsgemäss noch zu bestreiten haben wird. Für die Bestimmung dieser Ausgaben fallen zwei Faktoren ins Gewicht. Einmal die Sterblichkeit der Invalidenrentner, das heisst während wieviel Jahren die zugesprochenen Renten erwartungsgemäss ausbezahlt werden müssen. Des weiteren müssen die Wirkungen der Revision der Renten in Betracht gezogen werden.

Da bei der erstmaligen Festsetzung der Kapitalwerte kein inländisches Material vorlag, wurden vorerst den Berechnungen die Erfahrungen in Oesterreich zugrunde gelegt, da jenes Gesetz dem unsrigen in seinen Bestimmungen am nächsten stand. Die Erfahrungen der ersten 3 Jahre schon zeigten, dass die eingetretene Abfallordnung der Renten von der erwarteten erheblich abwich. Trotzdem wurden die Barwerte der Invalidenrenten, mittels welchen die Deckungskapitalien für die Renten errechnet werden, in der Berichtsperiode nicht abgeändert, um die Vergleichbarkeit der Resultate der technischen Bilanzen der beiden Perioden nicht zu beeinträchtigen. Dagegen sind die zwei Hauptmomente, die Sterblichkeit der Invaliden und die Wirkung der Revision der Renten in ihrem Verlauf genau verfolgt worden, so dass für die Zukunft die Unterlagen für eine den Erfahrungen entsprechende neue Bestimmung dieser Barwerte vorliegen.

Der Bericht schliesst dieses Kapitel mit folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

« Eine besondere Fürsorge für die Invaliden kennt das schweizerische Gesetz nicht, auch für die Schwerbeschädigten nicht. Mit der Ausrichtung der Rente kommt die Anstalt ihren Verpflichtungen nach; sie hat aber, um festzustellen, ob dieser Mangel an weiterer Fürsorge als solcher empfunden wird, die Schicksale der Schwerinvaliden (Invalidität 50 und mehr Prozent) bei Anlass

der Rentenrevisionen verfolgt, ihre Lebenslage festgestellt und insbesondere untersucht, in welcher Weise ihnen die Verwertung der gebliebenen Arbeitskraft gelungen ist. Bei den ältern Invaliden — mit 65 und mehr Jahren — spielen neben der durch den Unfall verminderten Arbeitskraft auch Altersbeschwerden mit, so dass es leicht verständlich ist, wenn bei ihnen nur rund ein Drittel noch bezahlte Arbeit verrichten kann; aber auch die andern zwei Drittel der ältern Invaliden, diejenigen also, die sich mit der Rente als Einkommen begnügen müssen, haben mit Hilfe derselben eine Heimstätte, meist bei Verwandten, gefunden, so dass ihnen die häufig unerwünschte Versorgung in Altersasylen erspart geblieben ist. Für die Rentenbezüger unter 65 Jahren sind die Verhältnisse in der Verwertung der verbliebenen Arbeitskraft im Vergleich zu den Verhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte keine ungünstigen. Addiert man die Prozente der verbliebenen Arbeitskraft der Rentenbezüger und untersucht man, wieviel davon in Erwerb umgesetzt wird, so ergibt sich, dass etwas mehr als drei Vierteile der verbliebenen Arbeitskräfte nutzbringende Verwendung gefunden haben, dass also ein Viertel nicht mehr ausgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist die Art der Arbeit, die von den sich betätigenden Schwerinvaliden ausgeübt wird. Ein Drittel der Arbeitenden ist im Betriebe, in dem der Invalide verunfallt war, in Arbeit geblieben; das zweite Drittel hat Arbeit in einem andern Betriebe gefunden, und das dritte Drittel hat sich selbständig gemacht und führt Arbeiten im gleichen oder in einem andern Berufe auf eigene Rechnung aus. Beigefügt sei noch, dass 55 Prozent aller Schwerinvaliden aus dem Unfall einen ökonomischen Schaden nicht erlitten haben, indem sie mit der Rente und ihrer Arbeit ein Einkommen erzielen, das sie mit aller Wahrscheinlichkeit ohne Unfall nicht überschritten haben würden. Besondere gesetzliche Massnahmen scheinen sich also für die jüngern Invaliden nicht aufzudrängen; dagegen zeigt sich bei den alten der Mangel einer allgemeinen Altersversicherung. »

Für die Bestimmung der Barwerte der Hinterlassenenrenten fallen in Betracht die Sterblichkeit und bei den Witwen die Wahrscheinlichkeit der Wiederverheiratung.

Die Sterblichkeit zeigt auch hier einen starken Rückgang. Nach den Berechnungen der Anstalt waren vorgesehen 154 Sterbefälle; eingetreten sind 122. Die Berechnungen der Wiederverheiratung der Witwen stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen besser überein; den 252 erwarteten Wiederverheiratungen stehen 229 wirklich erfolgte gegenüber.

Die Verteilung der Belastung auf die verschiedenen Rentenarten ergibt folgendes Bild:

	Betriebsunfallversicherung		Nichtbetriebsunfallversicherung	
	1918—1922	1923—1927	1918—1922	1923—1927
Witwenrenten	49,8 %	56,3 %	47,9 %	50,7 %
Kinderrenten	23,4 %	22,7 %	23,6 %	20,2 %
Aszendenten u. Geschwisterrenten	26,8 %	21,0 %	28,5 %	29,1 %

Die aus den Versicherungsleistungen erwachsende Belastung wurde so ermittelt, dass für die aus der Beobachtungsperiode stammenden Unfälle die sämtlichen auf den 31. Dezember 1928 feststellbaren Leistungen addiert wurden. Für die noch im Heilverfahren befindlichen Fälle wurde eine entsprechende Reserve gestellt. Die auf diese Weise ermittelten Versicherungsleistungen betragen:

	1918—1922	1923—1927
Lohnsumme	7,803 Mill. Fr.	9,281 Mill. Fr.
Versicherungsleistungen:		
Betriebsunfälle	145,160,000 Fr. oder 18,6 ⁰ / ₁₀₀ der Lohnsumme	178,406,000 Fr. oder 19,2 ⁰ / ₁₀₀ der Lohnsumme
Nichtbetriebsunfälle	41,134,000 Fr. oder 5,3 ⁰ / ₁₀₀ der Lohnsumme	54,783,000 Fr. oder 5,9 ⁰ / ₁₀₀ der Lohnsumme

Auf die verschiedenen Komponenten verteilt sich die Belastung in folgender Weise:

	Betriebsunfälle		Nichtbetriebsunfälle	
	1918—1922	1923—1927	1918—1922	1923—1927
Heilkosten	20 %	20 %	18 %	20 %
Lohnentschädigungen	14 %	14 %	26 %	20 %
Invalidenrenten	34 %	37 %	27 %	32 %
Hinterlassenenrenten	32 %	29 %	29 %	28 %
	100 %	100 %	100 %	100 %

Die Auslagen für Lohnentschädigungen sind gegenüber der früheren Erhebungsperiode zurückgegangen. Dagegen ist eine Zunahme der Belastung aus dauernder Erwerbsunfähigkeit zu konstatieren.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Belastung der Industrien durch die Betriebsunfälle ersichtlich.

Industrien	Betriebsunfälle				Gesamtbelastung	
	Lohnsumme in tausend Franken	Unfälle	Invali- ditäts- fälle	Todes- fälle	Total Franken	Promille d. Lohn- summe
Steine und Erden	179,123	12,999	402	48	4,934,609	27,5
Metallindustrie	1,409,072	96,646	2683	131	30,695,063	21,8
Uhren, Bijouterie	553,286	7,812	269	12	2,184,977	4,0
Holz, Horn, Zelluloid	230,811	16,942	975	34	8,353,835	36,2
Papier, Leder, graph. Gewerbe	553,011	13,507	516	24	5,282,637	9,6
Textil, Näherei	1,257,963	27,449	792	53	8,291,694	6,6
Chemische Industrie	188,089	9,086	253	47	4,300,548	22,9
Nahrungs- und Genussmittel .	330,710	13,063	475	31	5,200,876	15,7
Gew. u. Verarb. v. Mineralien	89,514	13,945	429	79	5,506,126	61,5
Bauwesen, Waldwirtschaft . .	1,860,363	164,109	5837	629	72,471,864	39,0
Bahnen	766,071	16,558	360	155	11,593,129	15,1
Andere Transportunternehmungen, Handel	264,135	21,152	865	95	10,121,384	38,3
Transport zu Wasser	27,524	2,031	69	17	1,005,653	36,5
Licht-, Kraft- u. Wasserwerke	202,133	7,414	239	73	5,589,543	27,7
Kinotheater	12,693	97	5	—	36,597	1,9
Bureaupersonal	1,376,242	6,134	152	22	2,855,468	1,1

Ueber die Belastung aus der Nichtbetriebsunfallversicherung nach Gefahrenklassen gibt folgende Tabelle Auskunft. Ferner sind die Versicherten eingeteilt: A) Versicherte von Betrieben oder Betriebsteilen mit ununterbrochener und regelmässiger Arbeitszeit; B) Versicherte von Betrieben, deren Betriebszeit auf Grund der Arbeitsordnung oder äusserer Umstände eine unterbrochene oder unregelmässige ist.

Gefahrenklasse	Nichtbetriebsunfälle				Gesamtbelastung	
	Lohnsumme in tausend Franken	Unfälle	Zahl der Invali- ditäts- fälle	Todes- fälle	Total Franken	Promille d. Lohn- summe
A. Versicherte von Betrieben oder Betriebsteilen mit un- unterbrochener und regel- mässiger Arbeitszeit.						
Männliches Geschlecht:						
Klasse I	2,078,132	16,636	478	89	8,626,924	4,15
» II	3,723,700	56,119	1586	369	24,995,212	6,71
» III	577,698	7,893	309	67	3,937,252	6,82
Weibliches Geschlecht:						
Klasse I	386,373	3,905	70	6	—	2,30
» II	849,037	13,863	324	50	3,147,284	3,71
» III	32,662	390	8	—	73,728	2,26
B. Versicherte von Betrieben, deren Beschäftigungszeit auf Grund der Arbeitsordnung oder äusserer Umstände eine unterbrochene oder unregel- mässige ist.						
Männliches Geschlecht:						
Klasse I	808,089	10,668	499	108	6,199,665	7,67
» II	744,976	12,867	543	129	6,646,343	8,92
Weibliches Geschlecht:						
Klasse I	79,887	1,094	26	2	263,442	3,30

Die finanziellen Erfolge der Unfallverhütung weisen einen recht erfreulichen Fortschritt auf. Vor allem richtete diese Abteilung der Anstalt ihr Augenmerk auf die Verhütung der Augenunfälle durch die Einführung von Schutzbrillen. Trotzdem es bis heute noch nicht gelungen ist, eine in allen Teilen befriedigende Schutzbrille herzustellen, konnte doch ein starker Rückgang dieser Unfälle herbeigeführt werden. Dies wird am besten durch nachstehende Zusammenstellung der Augenunfälle an Schmirgelscheiben illustriert.

	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Augenunfälle an Schmirgelscheiben	1927	951	617	603	417	331	329	320
In % der Betriebsunfälle	2,00	1,30	0,93	0,78	0,50	0,38	0,36	0,33

Besondere Schutzvorrichtungen hat die Anstalt für Kreissägen und Kehlmaschinen geschaffen. Eigene Monteure der Anstalt bringen diese Schutzvorrichtungen an den Maschinen an und überwachen deren Benützung. Schon in der vorliegenden Statistik zeigt sich vor allem im Rückgang der Unfälle an Kreissägen, wie

die Unfälle in den Holzbearbeitungsmaschinen durch zweckmässige Schutzvorrichtungen zurückgedämmt werden können. Es ist nur zu hoffen, dass diese Abteilung immer besser ausgebaut wird, denn hier bewahrheitet sich, dass verhüten besser ist als heilen.

	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Unfälle an Kreissägen . . .	928	948	603	556	712	744	759	720	806	828
Kreissägenunfälle in % der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen . . .	43	41	38	37	38	36	35	32	35	33

Wenn die Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen im ganzen zugenommen haben, so ist dies zweifelsohne auf die Zunahme der Betriebsintensität zurückzuführen.

Die von der Anstalt konstruierte Vorrichtung zum Schutze der Finger bei Pressen und Stanzen in der Metallindustrie setzt sich immer mehr durch. In der Klasse der Metallindustrie, in der die Unfälle an Stanzen und Pressen die Hauptrolle spielen, ist die Belastung aus Maschinenunfällen zurückgegangen von 16,7 ‰ im Jahre 1923 auf 9,9 ‰ im Jahre 1927.

Ueber die unliebsamen Erscheinungen in der Versicherung entnehmen wir dem Bericht:

«Die statistischen Erhebungen wären unvollständig, wenn sie sich nicht auch auf die finanzielle Wirkung der unliebsamen Erscheinungen erstrecken würden. Denn solche bestehen zweifellos. Man braucht mit dieser Feststellung keineswegs gleichzeitig Vorwürfe zu erheben oder die Sozialversicherung als schädlich zu verdammen. Es handelt sich darum, ihre Bedeutung festzustellen und die Grundlagen zu ihrer Bekämpfung zu liefern.

Neben einer gewissen Verweichlichung im Willen zur Arbeit und im Ertragen von Schmerzen und Beschwerden zeigen sich Nachteile bei der Unfallversicherung in einer ganzen Reihe von Ausnützungsbestrebungen aller Art, aufsteigend von einer fast unbewussten Ueberempfindlichkeit bis zum vorbedachten betrügerischen Vorgehen. Der Versicherungsbetrug, wie Selbstverstümmelung und zweckbetonte Simulation, kommt, wie überall, wo Unfallversicherung betrieben wird, auch bei der Anstalt vor, aber er ist finanziell bedeutungslos und tritt gegenüber der Bedeutung anderer Faktoren, die die Unfallbelastung ungerechtfertigterweise erhöhen, wie die Energielosigkeit und die Uebertreibung (Aggravation), vollständig in den Hintergrund. Es sind also nicht die relativ wenig zahlreichen eigentlichen Delikte, sondern die tagtäglich sich wiederholenden kleinen Aderlässe, deren Widerrechtlichkeit den Beteiligten gar nicht richtig zum Bewusstsein kommen mag, die im Laufe der Jahre erhebliche Summen ausmachen. Da ist zunächst die unnötig hinausgezögerte Wiederaufnahme der Arbeit entweder aus Mangel an Selbstzucht oder aus dem Wunsche heraus, sich auf Kosten der Versicherung einige Tage bezahlter Ferien zu verschaffen, sodann die Verlängerung der Heilungsdauer beim Bestehen von Zusatz- oder Uebersicherungen, und schliess-

lich sind es neben der Sucht, durch einen die berufliche Tätigkeit in keiner Weise hindernden Körperdefekt in den Besitz einer, wenn auch noch so kleinen Rente zu gelangen, die Neurosen. Pflicht aller Beteiligten ist es, anzukämpfen gegen diese Missbräuche aller Art, die auf den lichtvollen Gedanken der Sozialversicherung hässliche Schatten werfen, dem Gegner willkommenen Anlass zu Kritik geben und die gesunden finanziellen Grundlagen des Versicherungsträgers unterhöheln und zermürben. Durch stete Wachsamkeit und durch Energie können die Uebelstände, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch im Sinne der Besserung beeinflusst werden.

Gemessen an anderen Verhältnissen, ist die mittlere Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine ausserordentlich lange. Sie hat insbesondere in der ersten fünfjährigen Periode von Jahr zu Jahr eine besorgniserregende Steigerung erfahren und hat die Anstalt veranlasst, energisch einzugreifen. Ihren Bemühungen in Verbindung mit besserem Beschäftigungsgrad in der Industrie ist es zunächst gelungen, das Ansteigen aufzuhalten und in der zweiten Periode bereits eine Abnahme dieser Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu erreichen.

Die mittlere Dauer der bezahlten Arbeitsunfähigkeit pro Unfall hat betragen:

Jahr	Betriebsunfallversicherung	Nichtbetriebsunfallversicherung
1923	17,1 Tage	19,0 Tage
1924	17,2 »	18,8 »
1925	15,4 »	16,7 »
1926	15,0 »	15,8 »
1927	14,8 »	15,8 »

Als Gewohnheitsrecht scheint die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag betrachtet zu werden. In mehr als 50 % der Fälle wird die Arbeit am Montag wieder aufgenommen. Medizinisch besteht kein Grund zur Annahme, dass die Heilung vorzüglich am Montag erreicht wird; die Erscheinung geht auf andere Ursachen zurück, die hier nicht weiter erörtert zu werden brauchen. Die mittlere Zahl der entschädigten Tage wird durch diese unberechtigte Bevorzugung des Montags zur Wiederaufnahme der Arbeit um rund einen Tag erhöht, was im Jahre 1927 bei 122,728 Unfällen und einer durchschnittlichen Unfallentschädigung von Fr. 8.— pro Tag eine Mehrausgabe von Fr. 981,824.—, d. h. rund 1 Million Franken, ausmacht.

Die Heilkosten sind unverhältnismässig hoch. Niemand hat erwartet, auch bei Aufstellung der Tarife nicht, dass die Kosten der ärztlichen Behandlung auf beinahe Fr. 4.— pro Tag ansteigen werden. Es ist allerdings gelungen, die in der ersten Periode erfolgte Steigerung der Heilkosten in Prozenten der versicherten Lohnsummen anzuhalten und zu bewirken, dass auch die Kosten pro Tag der ärztlichen Behandlung in der zweiten Periode etwas zurückgegangen sind. Wir haben als

	1923	1924	1925	1926	1927
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kosten der ärztl. Behandlung pro Tag	3.90	3.90	3.82	3.73	3.70

Die Verhältnisse sind aber auch heute noch unbefriedigende, und es bedarf nicht nur weiterer energischer Massnahmen, sondern auch der aktiven Mithilfe der verschiedenen Beteiligten für die Bekämpfung dieses Uebels. »

Im weiteren verbreitet sich der Bericht über die Folgen der Zusatzversicherung für die ersten 2 Unfalltage und die restierenden 20 % und kommt zum Schlusse, dass diese eine Mehrbelastung aus Lohnentschädigungen zuungunsten der Anstalt von schätzungsweise 10—20 % mit sich bringen. Auch verbreitet sich der Bericht über die Belastung der Anstalt durch die kleinen Renten unter 10 %, die die Zahl von 4643 in der Betriebsunfallversicherung und 1004 in der Nichtbetriebsunfallversicherung im Juli 1927 erreicht haben.

In bezug auf die Unfallneurosen schreibt der Bericht, dass die Häufigkeit der Neurosen und die aus ihnen resultierende Belastung glücklicherweise weniger bedrohlich sei, als man nach der Heftigkeit des Meinungs-austausches annehmen sollte.

Die ausgesprochenen traumatischen Neurosen, die durch Kapitalabfindung erledigt wurden, haben in der Berichtsperiode die Zahl 50 pro Jahr nie überschritten, und — was besonders beruhigend ist — ihre Zahl ging von Jahr zu Jahr zurück.

Jahr	Zahl der mit einer Kapitalabfindung erledigten Fälle	Beträge der bezahlten Abfindung	In Promillen der Versicherungsleistungen
1923	48	Fr. 98,165.—	2,40
1924	44	» 92,097.—	2,04
1925	35	» 66,429.—	1,42
1926	31	» 46,820.—	0,97
1927	27	» 44,903.—	0,92

Wenn auch nicht bestritten werden soll, dass die Neurosenfrage eine heikle Angelegenheit ist, die alle Aufmerksamkeit verdient, so hat sie doch im Haushalt der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt bisher erfreulicherweise nur eine Rolle von ganz untergeordneter Bedeutung gespielt.

Der ganze Bericht der Unfallstatistik übermittelt uns einen wertvollen Einblick in das Wesen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und gibt uns Aufschluss über deren Entwicklung. Er zeigt uns, wo Mängel bestehen an deren Beseitigung auch die Versicherten ein starkes Interesse haben. Andererseits geht aus demselben hervor, dass jene Kritik an der Anstalt als staatliche Institution, die von gewisser Seite immer wieder von Zeit zu Zeit erhoben wird, oft übertrieben und unberechtigt ist. Die Anstalt ist an gesetzliche Vorschriften gebunden, die allerdings in verschiedenen Punkten den heutigen Bedürfnissen zu wenig Rechnung tragen. Das aufmerksame Studium des Berichtes gibt uns da und dort auch einen Fingerzeig wie und wo Abhilfe geschaffen werden kann.